

Entgeltverzeichnis für die Benutzung des Heimtierfriedhofes der Stadt Bremerhaven

Vom 25. April 2013 (Brem. ABI. S. 452)

Inkrafttreten: 29.05.2013
Fundstelle: Brem.ABI. 2013, 452

7/13

Vom 25. April 2013
(Brem. ABI. S. 452)

Der Magistrat verkündet das nachstehende, von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Entgeltverzeichnis:

1. Entgelte für die Nutzung und Leistungen aus dem Betrieb des Heimtierfriedhofes

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven betreibt am Dwarsweg 8 einen Heimtierfriedhof. Näheres regeln die Benutzungsbedingungen für den Heimtierfriedhof Bremerhaven. Für die im Zusammenhang mit dem Betrieb des Heimtierfriedhofes erbrachten Leistungen des Gartenbauamtes werden folgende privatrechtliche Entgelte erhoben:

1.1 Wahlgrabstätten

Gesamtpreise für Bestattung und Erwerb der Nutzungszeit (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

Die Leistung umfasst die Annahme und Bestattung des Tieres oder einer Tierurne, die Bereitstellung der Grabstätte für den angegebenen Zeitraum, eine einfache Umrandung der Fläche und das Abräumen der Grabstätten bei Ablauf der Nutzungszeit.

Nutzungen	Gewicht	Mindestruhe- zeiten	Grabgröße	Gesamt- preise
-----------	---------	------------------------	-----------	-------------------

Tierurnen und Kleintiere	bis 1 kg	2 Jahre	40 x 30 cm	70,00 €
mittelgroße Tiere	von 1 bis 5 kg	5 Jahre	80 x 60 cm	190,00 €
große Tiere	von 5 bis 70 kg	5 Jahre	80 x 120 cm	240,00 €
übergroße Tiere	ab 70 kg	7 Jahre	über 80 x 120 cm	320,00 €

1.2 Verlängerung der Nutzungszeit von Wahlgrabstätten

Eine Verlängerung der Nutzungszeiten ist nur bei Wahlgrabstätten möglich. Es gelten folgende Jahrespreise (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

Grabgröße	Jahrespreis (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)	
40 x 30 cm	40,00 €	
80 x 60 cm		
80 x 120 cm	50,00 €	
über 80 x 120 cm		

1.3 Rasengrabstätten ohne Verlängerungsmöglichkeit

Gesamtpreise für Bestattung und Erwerb der Nutzungszeit (einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer):

Die Leistung umfasst die Annahme und Bestattung des Tieres oder der Tierurne, die Bereitstellung der Grabstätte für den angegebenen Zeitraum sowie die Pflege der Rasenfläche.

Nutzungen	Gewicht	Mindestruhezeiten	Grabgröße	Gesamtpreise
Tierurnen und Kleintiere	bis 1 kg	2 Jahre	40 x 30 cm	30,00 €
mittelgroße Tiere	von 1 bis 5 kg	5 Jahre	80 x 60 cm	150,00 €
große Tiere	von 5 bis 70 kg	5 Jahre	80 x 120 cm	190,00 €
übergroße Tiere	ab 70 kg	7 Jahre	über 80 x 120 cm	250,00 €

1.4 Sonstige Leistungen (Preise einschließlich der gesetzlichen Mehrwertsteuer)

Einlagerung in einer Kühlbox bei notwendiger Zwischenlagerung	20,00 €
Genehmigung zum Aufstellen eines aufrechten Grabmales	25,00 €
Genehmigung zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit (entfällt, wenn bereits Genehmigung nach der Friedhofsordnung der städtischen Friedhöfe erteilt wurde)	20,00 €
Tiersärge Größe 1 (520 x 340 x 200 mm)	50,00 €
Tiersärge Größe 2 (800 x 450 x 240 mm)	70,00 €
Tiersärge Größe 3 (1 070 x 600 x 330 mm)	100,00 €

Für Sonderleistungen, die durch die vorstehenden Entgelte nicht erfasst sind, werden die tatsächlich anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

Schuldner ist der Erwerber des Nutzungsrechts an der Grabstätte.

2. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremerhaven.

3. Inkrafttreten

Dieses Entgeltverzeichnis tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Bremerhaven, den 25. April 2013 Magistrat
der Stadt Bremerhaven
Grantz
Oberbürgermeister